



Vorlage Nr.: 2018/046

12.02.2018

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen	Kreisdirektor	16.02.2018	3
Kreistag	Kreisdirektor	26.02.2018	12

Betriebsleistungen der BVR Busverkehr Rheinland GmbH, der RVN Regionalverkehr Niederrhein GmbH und der WB Westfalen Bus GmbH im Kreis Recklinghausen - Direktvergaben (Änderungsbeschluss)

Beschlussvorschlag: Der Kreistag des Kreises Recklinghausen ändert seinen am 26.09.2017 zu den Direktvergaben an die BVR Busverkehr Rheinland GmbH gefassten Beschluss dahingehend, dass der Betrauungszeitraum für die Linie SB28 Gelsenkirchen-Buer - Dorsten ZOB vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2028 in 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 geändert wird.

Abgesehen von dieser Änderung behält der in Rede stehende Kreistagsbeschluss vom 26.09.2017 seine Gültigkeit.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Beschlussvorlage vom 03.08.2017 ist für die Linie SB28 Gelsenkirchen-Buer - Dorsten ZOB in Abstimmung mit der BVR Busverkehr Rheinland GmbH und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR im Beschlussvorschlag im Zusammenhang mit den Direktvergaben an die BVR Busverkehr Rheinland GmbH von einem Betrauungszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2028 ausgegangen worden.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass dieser Betrauungszeitraum nicht gehalten werden kann, da die für die noch nicht erfolgte Vorabbekanntmachung geltende Frist mindestens ein Jahr beträgt. Hintergrund für die Verzögerung ist, dass die Abstimmung der Leistungsbeschreibung mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen hat.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 für die Linie SB28 einen Betrauungszeitraum vom 30.06.2019 bis zum 30.06.2029 beschlossen.

Die Verwaltung des Kreises Recklinghausen schlägt in Abstimmung mit der BVR Busverkehr Rheinland GmbH und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR einen geringfügig abweichenden Betrauungszeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 vor.

Nachrichtlich wird mit Blick auf den Titel der Beschlussvorlage vom 03.08.2017 darauf hingewiesen, dass die RVN Regionalverkehr Niederrhein GmbH auf die BVR Busverkehr Rheinland GmbH verschmolzen worden ist. Die Verschmelzung hat handelsrechtlich mit Rückwirkung zum 01.01.2017 gegriffen.

Diese Beschlussvorlage ist mit der BVR Busverkehr Rheinland GmbH und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR abgestimmt worden.